



GEMEINDE *„Dorf am Himmel“* HÖCHENSCHWAND

Heilklimatischer Kurort im Naturpark Südschwarzwald



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

wie Sie vielleicht gesehen haben, hat unser Bauhof die kaputten Stufen am Kurhausplatz ersetzt, so dass die Gefahrenstelle nun nicht mehr besteht. Im Ortsteil Strittberg haben unsere Wassermeister Leitungen verlegt, um so einen Ringschluss herzustellen und damit die Wasserversorgung und den Wasserdruck zu optimieren. Dies dient auch der Verbesserung der Löschwasserversorgung. Langsam bereiten wir uns auch auf die kältere Jahreszeit vor, so wird in den nächsten Tagen der Minigolf-Platz abgeräumt und die Wassertretstelle in den Wintermodus versetzt.

Hoffen wir aber trotzdem noch auf schöne Herbsttage und einen langen „Goldenen Oktober“.

Ihre Gemeindeverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Waldshut
Amt für Flurneuordnung
 Buchbrunnenweg 18
 79713 Bad Säckingen

**Öffentliche Bekanntmachung
 Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Höchenschwand (Wald)**

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands
auf Dienstag, den 19. Oktober 2021
 im „Haus des Gastes“ in 79862 Höchenschwand,
 Dr.-Rudolf-Eberle-Str. 3 um 19:30 Uhr
 eingeladen.
2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf fünf festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des baden-würt-

- tembergischen Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurbereinigungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
 4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
 5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurbereinigungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
 6. Wählbar ist jeder / jede Volljährige, auch wenn er / sie nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE

Telefon		Tierarzt		Apotheke	
Polizei	110	Herr Rüger		Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.	
Feuerwehr	112	St. Blasien	0171-7355612	Samstag, 25. September 2021	Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7, Tel.: 07751 - 9 18 42 33
Ärztlicher Notfalldienst	116 117	Kirchen		Sonntag, 26. September 2021	Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37, Tel.: 07741 - 27 03
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255530	Kath. Pfarramt	07672-534	Samstag, 02. Oktober 2021	Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20, Tel.: 07741 - 83 24 24
		Evang. Pfarramt	07672-706	Sonntag, 03. Oktober 2021	Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18, Tel.: 07751 - 59 70
Telefon		Recycling-Hof Attlisberg		Beratungsstellen	
Polizeiposten St. Blasien	07672-922280	Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr	Diakonisches Werk, Waldshut	Tel. 07751-83040
Feuerwehr-Kommandant		Samstag	09:00 bis 13:00 Uhr	Frauen- und Kinderschutzhaus	Tel. 07751-3553
Herr Kaiser	0172 9444942			Offene Beratung „Courage“	Tel. 07741-8082277
Bergwacht		Sprechzeiten im Rathaus und der Tourist-Information		Hospizdienst e.V.	Tel. 07751-802333
Felix Huber	0176 2121618	Gemeindeverwaltung		Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene	Tel. 0800-1110111
Sozialstation St. Blasien	Tel. 07672-2145	Öffnungszeiten:		Anonymes Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche	Tel. 0800-1110333
		Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr	Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut	Tel. 07751-864252
Arzt		Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr		
Dr. Bull/Drobach/Ehret		Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr		
Waldshuter Str. 13	07672-1660	Tourist-Information im Haus des Gastes			
Zahnarzt		Öffnungszeiten			
Sanfte Zahnheilkunde Höchenschwand		Montag bis Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr		
Isabel Tunn		und	14:00 bis 16:30 Uhr		
Bgm.-Huber-Str. 4	07672-1220	Samstag	10:00 bis 12:00 Uhr		
Apotheke					
Kur-Apotheke					
Bgm.-Huber-Str. 6	07672-890				

IMPRESSUM
 Herausgeber: Bürgermeisteramt, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand, Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19, rathaus@hoechenschwand.de
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Sebastian Stiegeler oder Stellvertreter.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Wahlvorschläge können bis zum 15.10.2021 beim Landratsamt Waldshut, Amt für Flurneuordnung eingereicht werden, auch per E-Mail (gds@landkreis-waldshut.de). Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 20.09.2021 im Rathaus in Höchenschwand zur Einsicht ausgelegt und kann unter Beachtung der dann geltenden Corona-Vorschriften zu den im Rathaus Höchenschwand geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des

Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3946) eingesehen werden.

7. Die geltenden Bestimmungen zur Eindämmung des Corona-Virus sind einzuhalten. Es gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Personen, denen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, legen einen entsprechenden Nachweis dem Wahlleiter vor.

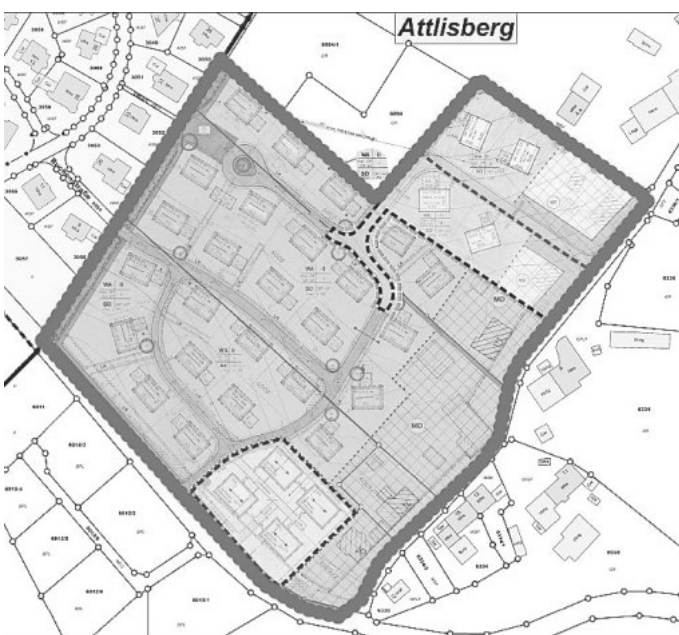
Bad Säckingen, den 15.09.2021

gez.
Volker Wiest
Vermessungsdirektor

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Attlisberg“, 4. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. September 2021 die 4. Änderung des Bebauungsplans „Attlisberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Attlisberg“ dürfen an das Gebäude angebaute Terrassenüberdachungen die auf den Grundstücken festgesetzten Baugrenzen überschreiten, sofern die Grundfläche der Terrassenüberdachungen insgesamt 30 m² nicht überschreitet und die vorgeschriebenen Abstandsflächen eingehalten werden. Zu öffentlichen Verkehrsflächen ist ein Mindestabstand von 2,50 m einzuhalten. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist in der angefügten Karte eingerahmt, er entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Attlisberg“ einschließlich aller bisher ergangenen Änderungen.



Der Bebauungsplan „Attlisberg“, 4. Änderung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der üblichen Dienststunden beim Rathaus Höchenschwand, Waldshuter Str. 2,

Zimmer Nr. 10, eingesehen werden. Zur Einsicht ist jedermann berechtigt, weiter können über den Inhalt Auskünfte erteilt werden. Der Bebauungsplan kann außerdem über das Internet auf folgender Seite der Gemeinde abgerufen werden: www.hoechenschwand.de/RAT-HAUS/Bebauungsplaene

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Wir verweisen auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB. Demnach kann für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Pflichtigen Entschädigung beantragt werden. Gem. § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, beantragt wird.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Höchenschwand, den 22. September 2021

Sebastian Stiegeler
Bürgermeister

Gemeinde Höchenschwand Landkreis Waldshut

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

1. Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
2. Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne von Satz 1, die sich aus beruflichen Gründen in der Kurgemeinde aufhalten.
3. Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Absatz 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3 Kurbezirke

Den örtlichen Verhältnissen entsprechend wird die Gemarkung Höchenschwand in zwei Kurbezirke eingeteilt:

Kurbezirk I: Höchenschwand-Ort

Kurbezirk II: alle weiteren Ortsteile

§ 4 Maßstab und Satz der Kurtaxe

1. Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:
 1. Kurbezirk I: 2,50 €
 2. Kurbezirk II: 1,90 €
 3. in Rehakliniken, Sanatorien, Privat- und Fachkliniken 1,30 €
4. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
5. Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer im
 6. Kurbezirk I: 60 €
 7. Kurbezirk II: 40 €
8. In den Fällen des § 7 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 5 Befreiungen, Ermäßigungen

1. Von der Entrichtung der Kurtaxe, nicht aber von der Meldepflicht, sind befreit:
 1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
 2. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden.
 3. Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z.B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
4. Auf Antrag werden von der Entrichtung der Kurtaxe, nicht aber von der Meldepflicht, befreit:
5. Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist oder ein Eintrag im Schwerbehindertenausweis besteht.
6. Bei schwerbehinderten Personen mit mindestens 80 v. H. nachgewiesener Erwerbsminderung wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt.
7. Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Touristinformation der Gemeinde einzureichen.

§ 6 Gästekarte

1. Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. b) und c) befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
2. Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
3. Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.
4. Kurtaxepflichtige, die eine Pauschalkurtaxe nach § 4 Abs. 3 zu entrichten haben, erhalten die Jahres-Gästekarte, welche von der Gemeinde ausgestellt wird.
5. Die Gästekarte berechtigt außerdem zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV (KONUS) entsprechend dem Vertrag zwischen der Gemeinde Höchenschwand und der Schwarzwald-Tourismus GmbH. Gäste, die eine pauschale Jahreskurtaxe nach § 4 Abs. 3 entrichten, haben keinen Anspruch auf die kostenlose Nutzung.
6. Kurtaxepflichtige, die sich in einem Nicht-KONUS Betrieb (Kliniken) aufhalten, sind nicht zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV berechtigt.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

1. Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
2. Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 4 Abs. 3 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 8 Meldepflicht

1. Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz oder eine vergleichbare Einrichtung betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
2. Kurtaxepflichtige nach § 2 Absatz 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Gemeinde anzuzeigen.
3. Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.
4. Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxsetzung verbunden werden.
5. Für die Meldung sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden.
6. Alternativ kann ein elektronisches Meldeverfahren verwendet werden. Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach § 8 Abs. 1 vom Kurtaxepflichtigen erhoben und der Gemeinde übermittelt werden, sind:
 1. Name, Vorname,
 2. Adresse,
 3. Geburtsdatum,
 4. An- und Abreisetag,
 5. Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 5 Abs. 3),
 6. Staatsangehörigkeit
 7. Zahl der Mitreisenden
 8. Angabe der begleitenden Kinder/Jugendlichen (mit Geburtsdatum)
 9. Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes

§ 9 Einzug und Abführung der Kurtaxe

1. Die nach § 8 Abs. 1 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 7 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
2. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
3. Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils innerhalb von 2 Wochen nach schriftlicher Aufforderung an die Gemeinde abzuführen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. den Meldepflichten nach § 8 dieser Satzung nicht nachkommt;
2. entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
3. entgegen § 9 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurta-satzung vom 05.07.2007 mit allen Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Höchenschwand, den 13.09.2021

gez. Stiegeler, Bürgermeister

**Gemeinde Höchenschwand
Landkreis Waldshut**

**Satzung zur Änderung der
Betriebsatzung für die Wasserversorgung
vom 13.09.2021**

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 13.09.2021 folgende Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für die Wasserversorgung vom 03.12.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Betriebsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Wirtschaftsführung

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
2. Das Stammkapital des Eigenbetrieb beträgt 500.000 €.
3. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetrieb ist das Kalenderjahr.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Höchenschwand, den 13. September 2021

gez. Sebastian Stiegeler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jahresabschluss 2019

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom 23.09 – 01.10.2021 beim Bürgermeisteramt Höchenschwand, 1. OG, Waldshuter Straße 2, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Wasserversorgung“ für das Jahr 2019 wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	2.031.679,69 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.709.246,58 €
das Umlaufvermögen	322.433,11 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	408.714,58 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.595,00 €
die Rückstellungen	7.550,00 €
die Verbindlichkeiten	1.612.820,11 €
1.2 Jahresgewinn	-69.435,62 €
1.2.1 Summe der Erträge	527.790,17 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	597.225,79 €
2. Behandlung des Jahresgewinns	
Der Jahresverlust 2019 in Höhe von	69.435,62 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Höchenschwand, 13.09.2021

Bürgermeisteramt
gez. Stiegeler, Bürgermeister



WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Online finden Sie nützliche Informationen:
» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!



**STECKLINGE FÜR DIE
NACHZUCHT SCHNEIDEN**

Vor dem Einräumen Ihrer Pflanzen bietet sich im September noch eine gute Gelegenheit, um Stecklinge zu schneiden.

Der Vorteil für die spätere Nachzucht: Durch Stecklinge lassen sich die Eigenschaften der Pflanze erhalten.



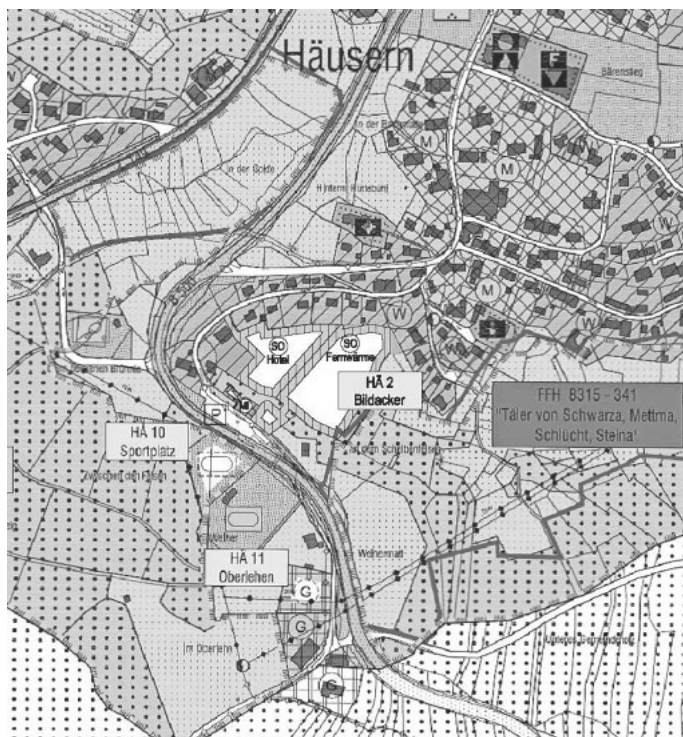
**Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien
Öffentliche Bekanntmachung**

**Änderung des Flächennutzungsplanes
Punktueller Änderung für die Gemeinde Häusern
Im Bereich „Auf dem Bildacker“**

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien hat am 22.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinde Häusern punktuell zu ändern. Der Vorentwurf wurde am 22.07.2021 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der zeichnerische Teil (Lageplandeckplatt) vom 22.07.2021 maßgebend. Der Änderungsbereich ist nachfolgend gekennzeichnet:

Änderungsbereich



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Sonderbaufläche im Bereich Bildacker gegliedert in eine Sonderbaufläche „Hotel“ und eine Sonderbaufläche „Fernwärme“.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2021 vom 27.09.2021 bis einschließlich 27.10.2021 im Rathaus der Stadt St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, Zimmer 11 im 1. OG während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) bitten. Wir bitten Sie, die hierzu im Rathaus ausgehängten Hinweise bezüglich der gebotenen Hygienemaßnahmen zu beachten und diese während der Einsichtnahme einzuhalten.

Alle Unterlagen können in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt St. Blasien in der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen unter: <https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen> abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadt St. Blasien, Am

Kurgarten 11, 79837 St. Blasien schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma Geoplan – Büro für Stadtplanung aus Murg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung dieser beauftragten Firma erfolgen wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Verfahren genutzt.

St. Blasien, den 09.09.2021

Adrian Probst, Verbandsvorsitzender

AUS DEM GEMEINDERAT

**Öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, 27. September 2021, 19:00 Uhr im Haus des Gastes,
Großer Saal**

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Erweiterung Kläranlage Heppenschwand
– Vergabe der Schlosserarbeiten für den Neubau des Kombibehälters
3. Bauvoranfrage von Justine u. Mike Schandelmaier auf Teilbau des Ökonomiegebäudes zu einem Pferdestall auf dem Flst. Nr. 6366, Segalen 5
4. Bekanntgaben von Baugenehmigungen
5. Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019
6. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
7. Bekanntgabe Eilentscheidung durch den Bürgermeister Beschaffung von Luftfiltergeräten für die Kindertagesstätte
8. Bekanntgaben/Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
10. Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Die Sitzung findet unter hygienisch und räumlich der Situation angepassten Bedingungen im **Haus des Gastes** statt. Beim Betreten des Saals ist bis an den Sitzplatz eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Das Wichtigste aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. September 2021



Ehrung der Blutspender 2019/2020/2021

Bürgermeister Stiegeler begrüßte die in der Sitzung anwesenden Blutspender recht herzlich. Er freute sich über die zahlreichen Ehrungen, die sich wegen der Corona-Pandemie seit mehreren Jahren angesammelt haben. Trotz dieser Pandemie fanden auch weiter Blutspendetage statt, bei denen auch in Höchenschwand rege Beteiligung zu verzeichnen war. Um immer genügend Blut vorrätig zu haben, ist dieser wichtige Dienst an der Allgemeinheit unverzichtbar. Er appellierte an die Bevölkerung, die Termine zu besuchen. Anschließend händigte er den anwesenden Blutspendern jeweils die Urkunde und die Ehrennadel des Blutspendedienstes sowie ein kleines Geschenk der Gemeinde aus.

Er dankte folgenden Personen: 10 Mal gespendet haben Moritz Berger, Carmen Eckert, Bernhard Frommherz, Lukas Weinkötz, 25 Mal Elke Rautenberg, 75 Mal beim Blutspenden war Rene Lienemann, sogar 100 Mal Blut gespendet hat Clemens Weinkötz (nur Anwesende).

Beratung und Beschluss über die Anpassung der Kurtaxensatzung der Gemeinde Höchenschwand zum 01.01.2022

Die derzeit geltende Kurtaxensatzung stammt aus dem Jahr 2007, die Höhe der Kurtaxe wurde zuletzt 2016 angepasst. Aufgrund von Rechtsänderungen sollte die Satzung neu gefasst werden. Hierbei wurde die neue Mustersatzung des Gemeindetags zugrunde gelegt.

Rechnungsamtsleiter Michael Herr führtr aus, dass Gründe für die Änderung der Kurtaxensatzung die Rechtsänderung beim Kommunalabgabengesetz, die Erhöhung der Beteiligung bei KONUS von 42 auf 47 Cent pro Übernachtung, sowie die aufgrund der Pandemie gesunkenen Übernachtungszahlen bei gleichbleibender Infrastruktur sind. In den Bezirken I und II soll die Kurtaxe jeweils um 20 Cent angehoben werden, in den Kliniken um 10 Cent je Übernachtung, die Pauschalkurtaxe jeweils um 10 Euro pro Jahr. Gleichzeitig entfällt künftig die Befreiung bei Geschäftsreisenden. Dagegen wird künftig keine Kurtaxe mehr von Personen erhoben, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen zu nutzen (z.B. bettlägerige Patienten). Außerdem sollen künftig Schwerbehinderte bereits mit einem Grad von 80 % eine Ermäßigung erhalten statt wie bisher mit 100 %.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von Gemeinderat Georg Villingen darauf hingewiesen, dass trotz der Befreiung darauf geachtet werden muss, dass alle Gäste angemeldet werden. Insbesondere sollte auch verstärkt darauf hingewirkt werden, dass Meldescheine elektronisch ausgefüllt werden, um den Arbeitsaufwand bei der Erfassung zu minimieren. Der Begriff der Bettlägerigkeit bzw. Immobilität muss praktikabel umgesetzt werden, er wird sicherlich eine gewisse Vertrauensbasis benötigen. Auch weitere Gemeinderäte baten darum, den „elektronischen Meldeschein“ verbindlich vorzuschreiben und nur noch in Ausnahmefällen handgeschriebene Anmeldungen zuzulassen. Weiter wies Gemeinderat Andreas Zimmermann darauf hin, dass der Nachweis der Behinderung bei der Tourist-Information vorzulegen ist und manche Gäste dies als diskriminierend empfinden. Die Befreiung von Geschäftsreisenden wird in anderen Gemeinden praktiziert, dies könnte ein Wettbewerbsnachteil für Höchenschwand sein. Gemeinderätin Kirner-Arnold kritisiert, dass vorab die Tourismus-Betriebe nicht eingebunden wurden.

Bürgermeister Stiegeler berichtete, dass neue Vermieter immer auf die Möglichkeit der elektronischen Abgabe von Meldescheinen hingewiesen werden. Es sind nur noch wenige große Betriebe, die dies nicht praktizieren. Eine entsprechende Vorschrift in der Kurtaxensatzung könnte rechtlich problematisch sein.

Der Gemeinderat fasste dann bei neun Ja- und zwei Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Der vorgelegten Kurtaxensatzung wird zugestimmt. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Auf die Veröffentlichung der Satzung im amtlichen Teil wird verwiesen.

Bebauungsplan „Attlisberg“, 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung**
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Attlisberg sollen künftig Terrassenüberdachungen zulässig sein. Aus diesem Grund war ein Änderungsverfahren notwendig.

Aus der Offenlage und Bürgerbeteiligung gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen ein

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand beschließt zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Attlisberg“ das Ergebnis der Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB.
 b) Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand billigt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Attlisberg“ in der Fassung vom 13.09.2021 und beschließt die Satzung gemäß § 10 BauGB.

Bauantrag von Robin Vogelbacher auf Neubau von Mutterkuhstall, überdachter Mistplatte und Güllebehälter auf dem Flurstück Nr. 46/1 in Tiefenhäusern

Bürgermeister Stiegeler berichtete, dass der landwirtschaftliche Betrieb nach dem Brand nun als Aussiedlerhof wieder aufgebaut werden soll. Der Stall wird außerhalb des Ortsteils Tiefenhäusern errichtet und tangiert somit die Wohnbebauung nicht. Er wies darauf hin, dass die Löschwasserversorgung, Wasser- und falls notwendig Abwasserversorgung Sache des Bauherrn und auf eigene Kosten herzustellen ist. Auf Frage bestätigt er, dass die künftige Güllegrube im Boden versenkt und somit befahrbar ist.

Der Gemeinderat hatte keine Fragen oder Bedenken und stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

Bekanntgabe von Baugenehmigungen

Folgende Bauanträge wurden vom Baurechtsamt genehmigt:

- Anbau eines Hackschnitzelbunkers an der Tennishalle im Natursportzentrum
- Neubau eines Carports beim Anwesen Bär in Segalen
- Antrag von Robin Vogelbacher auf Wiederaufbau nach Brand eines Zwischengebäudes und einer Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Tiefenhäusern 8

Kindertagesstätte: Sanierung des Dachs des Kinderkrippen-Gebäudes**- Vergabe der Arbeiten**

Die Ausschreibung der Arbeiten erbrachte zwei Angebote. Herr Patrick Schmidt vom Ingenieurbüro Schmidt empfahl nach Prüfung der Summen die Vergabe an die Firma Kostenbader, Grafenhausen, die das preisgünstigste Gebot eingereicht hat.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Arbeiten für die Sanierung des Dachs der Kinderkrippe werden an die günstigste Bieterin, die Firma Kostenbader, Grafenhausen, zum Angebotspreis von 148.922,49 € brutto vergeben.

Feuerwehrgerätehaus: Sanierung des Dachs des FFW-Gerätehauses**- Vergabe der Arbeiten**

Für diese Arbeiten gingen drei Angebote ein. Nach Prüfung empfahl Herr Schmidt die Vergabe an die günstigste Bieterin, die Fa. Holzbau Kaiser aus Dachsberg.

Der Gemeinderat vergab die Dachsanierung am Feuerwehr-Gerätehaus einstimmig an die Fa. Holzbau Kaiser, Dachsberg, zum Angebotspreis von 119.209,20 € brutto.

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Häusern bzgl. der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Flurstücke Nr. 1408 u. 1408/1, Gemarkung Höchenschwand

Die Gebäude der Fa. Ganzmann und der Straßenmeisterei liegen zwar auf Gemarkung der Gemeinde Höchenschwand, sollen aber im Zuge der Herstellung einer Druckentwässerung an die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Häusern angeschlossen werden. Aus rechtlichen Gründen ist hierfür eine Vereinbarung zwischen den Kommunen abzuschließen, die dem Gemeinderat vorlag. Da es sich um eine reine Formalität handelt, hatte der Gemeinderat keine weiteren Fragen und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Mit der Gemeinde Häusern wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wie vorgelegt bezüglich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Grundstücke Flurst.Nr. 1408 und 1408/1 geschlossen.

Jahresabschluss Wasserversorgung für das Jahr 2019

Rechnungsamtsleiter Michael Herr trug das Zahlenwerk im Detail vor und ging auf die wesentlichen Daten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Im Jahr 2019 ist ein Verlust in der Wasserversorgung von knapp 70.000 € zu verzeichnen.

Bürgermeister Sebastian Stiegeler verlas dann den Feststellungsvermerk, der Gemeinderat hatte keine Bedenken oder Anregungen hierzu und beschloss diesen einstimmig wie vorgelegt.

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Aufgrund einer Änderung der Rechtslage im Eigenbetriebsgesetz ist die Satzung der gemeindeeigenen Wasserversorgung an diese anzupassen. Rechnungsamtsleiter Michael Herr erläuterte kurz die Änderungen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Betriebssatzung der Wasserversorgung der Gemeinde Höchenschwand wird wie vorgelegt in § 3 Wirtschaftsführung geändert.

Bekanntgaben, Verschiedenes

E-Cross-Strecke

Die E-Cross-Strecke im Natursportzentrum wird sehr gut angenommen, die Betreiber sind zufrieden mit der Frequentierung. Der Gemeinde liegen keine Beschwerden über diese neue Einrichtung vor.

Ferienprogramm

Leider musste aufgrund eines Corona-Falls beim Anbieter die geplante Ferienwoche im Rahmen des Ferienprogrammes zum zweiten Mal abgesagt werden. Insgesamt kam das Programm bei den Kindern und Jugendlichen gut an und wurde intensiv genutzt.

Sanierung Stufen Kurhausplatz

Die Arbeiten laufen derzeit, vorwiegend in Eigenarbeit durch den Bauhof der Gemeinde.

Breitband-Infoabend

Bürgermeister Stiegeler erinnerte an den Termin mit der Fa. Stiegeler IT und dem Büro Gutmann am 23.09. um 18:00 bzw. 20:30 Uhr.

Terminkalenderbesprechung für das Jahr 2022 mit den Vereinen ist am 21.09.2021.

Vorfälle mit Flüchtling aus dem Haus Ursula

Bürgermeister Stiegeler unterrichtete den Gemeinderat über das auffällige Verhalten eines Bewohners der Flüchtlingsunterkunft. Er greift verbal Einheimische und Gäste an und äußert sich abfällig über Land und Menschen. Er wird diese Woche das Gespräch suchen und versuchen, hier eine Änderung herbeizuführen. Aufgrund des Aufenthaltsgebotes sieht die übergeordnete Behörde wenig Ausichten, einzugreifen.

Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Wegen des Abbaus des Sendemastes in Brunnadern wird es wohl zu Störungen im Funknetz der Gemeinde kommen. Gemeinderätin Daniela Kirner-Arnold regte an zu prüfen, ob eine Freifunklösung möglich wäre. Dies sagte der Vorsitzende zu. Zur Möglichkeit einer Zwischenlösung mit einem mobilen Funkmast ist er in Gesprächen, er hofft, dass hier eine verträgliche Alternative gefunden werden kann.

Gemeinderat Oliver Rombach sprach verschiedene defekte Straßenlampen an. Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Reparatur aufgrund der langen Lieferzeiten für die Ersatzteile noch nicht erledigt werden konnte.

Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Herr Stefan Pichler informierte, dass der Redakteur der Badischen Zeitung, Herr Barthmes, an der Terminkalenderbesprechung teilnehmen wird und insbesondere auch über die neuen Vorgaben der Presse in Sachen Vereinsberichterstattung aus Hauptversammlungen Erläuterungen geben will.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Einladung zur Informationsveranstaltung „Breitbandversorgung“ mit dem Netzbetreiber Stiegeler IT

Die Gemeinde Höchenschwand baut zusammen mit den anderen Gemeinden der sogenannten IKZ-8 ein zukunftsfähiges Glasfasernetz. Die Ausbauarbeiten sind in vollem Gange, sodass die Inbetriebnahme des Ortsnetzes Höchenschwand in greifbare Nähe rückt. Sobald der Ausbau weiter voranschreitet und das Signal vorhanden ist, können die Bürgerinnen und Bürger, sofern ein Glasfaser-Hausanschluss beantragt wurde, über diesen schnelles Internet, Telefonie und Fernsehen beziehen. Um alle Fragen rund um die Nutzung zu klären und die Bürgerschaft vollumfänglich zu informieren, haben wir zwei **Informationsveranstaltungen** mit dem offiziellen Netzbetreiber Stiegeler IT geplant.

Donnerstag, 23.09.2021

Uhrzeit 18:00 Uhr sowie um 20:30 Uhr

(pro Uhrzeit max. 250 Personen, es gelten die aktuellen Corona-Vorgaben)

Haus des Gastes, Dr. Rudolf-Eberle-Straße 3, Höchenschwand

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Hauseigentümer, die einen Hausanschlussvertrag abgeschlossen haben, recht herzlich ein – allerdings bitte nur eine Person pro Haushalt. Geschäftsführer Felix Stiegeler wird Sie unter anderem über die Tarife, die Verkabelung im Haus, den Anbieter-Wechselprozess und den zeitlichen Ablauf informieren.

Die Teststation ist vor der Veranstaltung geöffnet, damit für alle Interessierten die vorgegebenen Corona-Regeln eingehalten werden können. Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit die 3-G-Voraussetzungen vor dem Einlass geprüft werden können.

Bundestagswahl am 26. September 2021

- Hinweise zu den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung um § 11 zur Regelung des Infektionsschutzes bei der Bundestagswahl ergänzt. Für die Wählerinnen und Wähler die am Wahlsonntag das Wahllokal aufsuchen, möchten wir hier die wichtigsten Regelungen und Hinweise aufzeigen:

1. Im Wahlgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**.
2. Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
3. Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die **Hände desinfizieren**.

4. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit einen **eigenen Schreibstift** zum Ausfüllen des Stimmzettels mit.
5. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder Atemnot aufweisen oder Personen die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diese kurzfristig Erkrankten besteht bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen vorab telefonisch unter Tel. 07672/48190.

Der Impfbus kommt ...

Mittwoch, 29.09.2021
 Rathausvorplatz Höchenschwand
 11:00 Uhr – 13:00 Uhr
KEINE ANMELDUNG ERFORDERLICH
 Impfstoff: Johnson & Johnson und BionTech (freie Wahl)
 Mitzubringen: Personalausweis, Versichertenkarte und Impfpass
 Impfung ab 12 Jahre
 Weitere Termine finden Sie auf der Website des Landkreises
<https://www.landkreis-waldshut.de>



Fälligkeit Wasserrechnung

Nächster Zahlungstermin für die 3. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2021 ist am **30.09.2021**.

Gemeinde Höchenschwand

Kommunale Teststelle im Haus des Gastes

Öffnungszeiten:
**Montag, Mittwoch, Freitag,
 Samstag von 16- 17 Uhr**

Terminbuchung unter <https://gemeinde-hoechenschwand.probatix.de/de/pick-slot>

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern. So können zum Beispiel keine ausreichenden Sichtverhältnisse mehr bestehen und Fußgänger könnten verletzt und Fahrzeuge beschädigt werden. Ebenso können Verkehrszeichen verdeckt werden. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Eigentümer und Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet sind, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt ist. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 Meter

Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst beziehungsweise dürre Bäume ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.

Bitte achten Sie darauf, dass Straßenlaternen nicht durch Äste verdeckt sind. Nur so kann das Licht ungehindert auf die Straßen und Wege fallen.

Frei sein müssen auch Hausnummern, Verkehrszeichen, Hydranten und Schilder.

Betroffene Grundstücksbesitzer werden aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Für Schäden, die durch in den Straßenraum hineinragende Äste und Sträucher entstehen, können die Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden.

Abholtermin Gelber Sack und Blaue Tonne

Nächster Abholtermin

für den Gelben Sack ist am **Montag, 27. September 2021**

für die Blaue Tonne am **Freitag, 24. September 2021**

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Säcke/Tonne deshalb rechtzeitig an den Straßenrand.

Gemeinde Höchenschwand

Wochenmarkt

Jeden Donnerstag 09:30 - 13:00 Uhr Rathaus-Vorplatz

Bitte beachten Sie die Corona-Auflagen!

Die Anbieter auf dem Wochenmarkt stellen sich vor:

BioGemüsehof Hauser

Wir vom Biogemüsehof-Hauser vermarkten an unserem Marktstand hochwertiges Bio-Gemüse und -Obst. Was wir nicht selbst anbauen können beziehen wir über einen regionalen Bio-Großhändler, wobei wir viel Wert auf Verbandsware und kurze Transportwege legen.

Neben dem Marktstand in Höchenschwand vermarkten wir unser Gemüse außerdem Samstags in Jestetten auf dem Wochenmarkt und natürlich im familiär geleiteten Bio-Lebensmittel-Fachgeschäft in Lauchringen. Des Weiteren beliefern wir noch vereinzelt kleinere Lebensmittel- und Hofläden, darunter Mutter-Natur in Görwihl.

Rolf Hauser, einer der Bioland-Pioniere unserer Region, baut seit 1988 mit seinem Team mit viel Liebe zur Umwelt auf ca. 6 ha Freiland und

2000 m² Gewächshausfläche insgesamt über 35 verschiedene Gemüse-sorten nach Bioland-Richtlinien an.

Der wichtigste Hintergrund unserer biologischen Anbauweise: Ein nachhaltig sinnvoller und gesunder Umgang mit dem Boden und den Lebewesen. Das erreichen wir durch Verzicht chemisch-synthetischer Düngemittel, keine oder kaum Verwendung von Pflanzenschutz, vielfältige Fruchtfolge mit viel Gründüngung, Streuobstwiesen, Getreide, Feldhecken, Blumenstreifen für Insekten, kleine Tierhaltung und viel Respekt für die Natur und Ökosysteme.

Heute mehr denn je wird immer deutlicher, dass wir einen Weg finden müssen, mit der Natur zu arbeiten anstatt gegen sie. Rolf Hauser und sein Team geben dafür ihr Bestes und das kann man im Gemüse auch schmecken, denn dieses wächst auf schweren lehmigen Böden, somit also etwas langsamer, dafür aber mit hervorragendem Geschmack und guter Haltbarkeit.

Käppelehof Tiefenhäusern

In der neunten Generation betreiben wir von der Familie Vogelbacher den Käppelehof in Tiefenhäusern. Wir halten Hühner im Hühnermobil, einer Art von Freilandhaltung, bei der die Ställe mit dem wachsenden Gras mitgezogen werden können. Unsere Alpakas passen auf die Hühner auf und vertreiben die Füchse. Außerdem halten wir eine Mutterkuhherde, die nachdem ein neuer Stall gebaut ist auch vergrößert werden soll. Es ist uns ein großes Anliegen, unseren Hof nachhaltig zu bewirtschaften und die Tiere so artgerecht wie möglich zu halten.

Unser Sortiment für Sie auf dem Markt in Höchenschwand beinhaltet:

- Freilandeiern vom Käppelehof aus dem Mobilstall
- Eiernudeln mit Freilandeiern vom Käppelehof aus dem Mobilstall
- Frisch gebackenes Dinkelbrot von der Brauereigaststätte Waldhaus
- Frische und geräucherte Forellen von der Familie Wuchner aus Unteralpfen
- Rohmilchkäse vom Ramsthalhof aus Köndringen
- Salat- und Cocktail Soße vom Landgasthof Engel aus Frohnschwand
- Alpakaseife

Für mehr Infos besuchen Sie uns auf unser Webseite www.der-kaeppelehof.de oder besuchen Sie uns auf dem Markt und sprechen uns an. Wir freuen uns auf Sie, Ihre Familie Vogelbacher aus Tiefenhäusern.

AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

Geländeerweiterung in der Kinderkrippe



Durch die großzügige Unterstützung von Zaunmontage Pfeifer und dem MC Devil Rider's konnte bereits ein Jahr früher als ursprünglich geplant, das Krippengelände deutlich vergrößert werden. Dafür wurden bestehende Zaunelemente mit Muskelkraft und Maschineneinsatz umgesetzt, ergänzt und der angrenzende Geländebereich

hinter dem Kindergartengebäude umzäunt. Die Krippenkinder erhielten zusätzliche Außenspielfläche mit einem direkten Zugang zum Kindergartengelände, in dem in diesem Herbst der gemeinsame Beerengarten angelegt wird. Und auch hier war voller Einsatz gefragt: Wurzelstöcke mussten ausgebaggert und die „Kinderbaustelle“ vorbereitet werden.

Wir bedanken uns beim MC Devil Rider's für Man-Power und die finanzielle Unterstützung in Höhe von 750,-€ und bei Zaunmontage Pfeifer aus Weilheim-Ay für eine Materialspende im Wert von 999,99€.

Bereits wenige Tage nach Fertigstellung wurde die ursprüngliche Zaunführung durch einen LKW zerstört und in einem Samstags-Arbeitseinsatz durch Zaunmontage Pfeifer ersetzt. Herzlichen Dank für die schnelle Hilfe!

DAS STANDESAMT

Eheschließungen

18. September 2021

Laura Sassmann und
Christian Zimmermann, Poststr. 5A

Herzliche Glückwünsche !

DIE JUBILARE DER GEMEINDE

Gunther Siegmund, Haldenweg 11	01.10.1941	80
Oskar Schwarz, Gartenstr. 2	02.10.1935	86
Helmut Buchmüller, Hans-Thoma-Weg 2	02.10.1938	83
Bruno Klaus, Im Grün 24	03.10.1944	77
Dieter Schwarzenhölzer, Im Grün 19	10.10.1940	81
Daniel Rittiner, Oberweschnegg 1 A	23.10.1944	77
Brigitte Haberzettl, Waldshuter-Str. 10	23.10.1941	80
Samuel Martasek, Im Grün 22	25.10.1927	94
Ernst Baur, Gewerbegeb. Tiefenhäusern 2	26.10.1944	77
Annegrete Ebner, Im Grün 20	29.10.1925	96
Stefan Pichler, Im Grün 3	31.10.1943	78

TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND

Sonntagskonzerte und Sonderveranstaltungen der Tourist-Information Höchenschwand im September/Oktober 2021

Samstag, 25. September 2021

14:00 Kräuter-Wanderung Was nährt-was heilt? Erfahren Sie alles rund um unsere heimischen Kräuter. Gemeinsam entdecken Sie rund um Höchenschwand die Welt der Kräuter. Anmeldung bis Fr. 16 Uhr; 15 €

Sonntag, 26. September 2021

10:00 Wildkräuter - Genussküche mit Frau Balmer ab dem Landhaus in Tiefenhäusern. 37 € inkl. Wanderung und 3-Gang-Menü.

Dienstag, 28. September 2021

15:00 Auf dem Weg zum Urwald „Geführte und kostenlose Bannwaldwanderung ab dem Wanderparkplatz „Schwarzabruck“. Dauer ca. 3 - 4 h, Voranmeldung bis 11 Uhr bei der Tourist-Information unter 07672 48180“

19:30 Abendwanderung rund um Höchenschwand mit einem Wanderführer. Erkunden Sie gemeinsam das „Dorf am Himmel“. Voranmeldung bis 10 Uhr bei der Tourist-Information Höchenschwand unter 07672 48180

Mittwoch, 29. September 2021

14:00 Geführte Schwarzwald-Wanderung ab dem Haus des Gastes nach St. Blasien mit Einkehr vor Ort. Rückfahrt mit dem Bus. Die Wanderung ist kostenlos. Voranmeldung bis 10 Uhr bei der Tourist-Information

Freitag, 1. Oktober 2021

14:00 Schwarzwälder Speckwanderung
Interessieren Sie Fragen rund um die Herstellung von Speck? Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf Tour mit Einkehr im Wirtshaus. Anmeldung bis 10 Uhr, 5 € inkl. Speckessen

Sonntag, 3. Oktober 2021

10:00 Sonntagskonzert
mit den Blechmeisen. Im Saal des Haus des Gastes. Eintritt frei;

Dienstag, 5. Oktober 2021

19:00 Abendwanderung rund um Höchenschwand mit einem Wanderführer. Erkunden Sie gemeinsam das „Dorf am Himmel“. Voranmeldung bis 10 Uhr bei der Tourist-Information Höchenschwand unter 07672 48180

Mittwoch, 6. Oktober 2021

14:00 Geführte Schwarzwald-Wanderung
ab dem Haus des Gastes nach St. Blasien mit Einkehr vor Ort. Rückfahrt mit dem Bus. Die Wanderung ist kostenlos. Voranmeldung bis 10 Uhr bei der Tourist-Information
14:00 Schnupperklettern im Natursportzentrum beim Rothaus-Zäpfle-Turm. Es betreut Sie ein erfahrener Gästebetreuer. 10 € p. P. / Voranmeldung über die Tourist-Information unter 07672 48180 bis 10 Uhr

Sonntag, 10. Oktober 2021

10:00 Sonntagskonzert
mit der Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern. Im Saal des Haus des Gastes. Eintritt frei;

Dienstag, 12. Oktober 2021

15:00 Auf dem Weg zum Urwald
Geführte und kostenlose Bannwaldwanderung ab dem Wanderparkplatz Schwarzabruck, Dauer ca. 3 - 4 h, Voranmeldung bis 11 Uhr bei der Tourist-Information unter 07672 48180
19:00 Abendwanderung rund um Höchenschwand mit einem Wanderführer. Erkunden Sie gemeinsam das „Dorf am Himmel“. Voranmeldung bis 10 Uhr bei der Tourist-Information Höchenschwand unter 07672 48180

Mittwoch, 13. Oktober 2021

14:00 Geführte Schwarzwald-Wanderung ab dem Haus des Gastes geht es gemeinsam „Rund um Höchenschwand“. Voranmeldung bis 10 Uhr unter 07672 48180 oder info@hoechenschwand.de
14:00 Schnupperklettern im Natursportzentrum beim Rothaus-Zäpfle-Turm. Es betreut Sie ein erfahrener Gästebetreuer. 10 € p. P. / Voranmeldung über die Tourist-Information unter 07672 48180 bis 10 Uhr

Donnerstag, 14. Oktober 2021

19:30 Maxim Kowalew Don Kosaken live in Concert! Haus des Gastes, Kartenvorverkauf über die Tourist-Info 07672 48180 oder info@hoechenschwand.de

Freitag, 15. Oktober 2021

14:00 Schwarzwälder Speckwanderung
Interessieren Sie Fragen rund um die Herstellung von Speck? Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf Tour mit Einkehr im Wirtshaus. Anmeldung bis 10 Uhr, 5 € inkl. Speckessen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung muss für den Besuch einer Veranstaltung im Saal des Haus des Gastes eines der 3-G's nachgewiesen werden. Außerdem besteht Maskenpflicht am Platz.

Maxim Kowalew Don Kosaken

eine Legende aus Russland
Konzertabend im Haus des Gastes

**14. Oktober
19:30 Uhr**

Tickets im VVK 25 €, erhältlich in der Tourist-Information



Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften

Auf dem Weg zum Urwald – Bannwaldwanderung

Am 28. September findet für alle Interessierten eine geführte Wanderung durch den Bannwald Schwarzabruck statt. Die Tour dauert 3 – 4 Stunden und startet um 15 Uhr am Wanderparkplatz Schwarzabruck, Anmeldung bis 11 Uhr bei der Tourist-Information oder unter 07672 48180.

Neues aus der FerienWelt

Veranstaltungshinweise, Ausflugstipps, Kurioses und Spannendes – all das gibt es im FerienWelt-Newsletter zu lesen.
Wer alle Infos gerne direkt in sein Postfach erhalten möchte kann sich unter <https://www.ferienwelt-suedschwarzwald.de/service/newsletter> anmelden.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt St. Michael

Kirchstraße 1
79862 Höchenschwand
Telefon: 07672-534
Fax: 07672-924832
Mail: Stmichael@se-stblasien.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr.
Wir bitten, das Pfarramt nur in dringenden Angelegenheiten aufzusuchen mit der Bitte um vorherige telefonische Anmeldung. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07672/534.

Wir bitten die allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz (Abstand halten, Mundschutz tragen) einzuhalten. Bitte betreten Sie die Kirche nur durch den Haupteingang. Dort liegen die gesetzlichen Bestimmungen aus, die zu beachten sind. Mund- Nasenschutz (**empfohlen wird FFP2 Masken**) ist beim Betreten der Kirche und während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Falls jemand aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, bitten wir, ein ärztliches Attest vorzulegen. **Es kann wieder gesungen werden. Jedoch nur mit Mund-Nasenschutz.** Listen liegen bereit.

Samstag, 25.9.

19:00 Uhr Patrozinium – festliche Eucharistiefeier als Vorabend-Messe zu Michaeli unter musikalischer Mitwirkung der Schola des Kirchenchores
Für alle Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Sonntag, 26.9.

9:30 Uhr Patrozinium - festliche Eucharistiefeier zu Ehren des Erzengels Michael; unter musikalischer Mitwirkung der Schola des Kirchenchores für alle Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Freitag, 1.10.

19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria; anschl. eucharistische Anbetung und Andacht zum Schutz und der Bewahrung des Lebens

Samstag, 2.10.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 3.10.

10:30 Uhr Eucharistiefeier – Erntedank

Freitag, 8.10.

19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria

Samstag, 9.10.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 10.10.

10:30 Uhr Eucharistiefeier – mit den Kommunionkindern

Mittwoch, 13.10.

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Tiefenhäusern

Freitag, 15.10.

19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria

Samstag, 16.10.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 17.10.

10:30 Uhr Eucharistiefeier – mit den Kommunionkindern

Bücherei St. Michael

Die Bücherei ist geöffnet:

Jeweils Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Das Büchereiteam

Evangelisches Pfarramt**Höchenschwand / Häusern**

Hebelweg 3 79862 Höchenschwand

Telefon: 07672-706

hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de

www.ev-kirche-hoechenschwand.de

Wochenspruch:

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. (1. Joh. 5, 4c)

Donnerstag, 23.09.2021

19:30 Uhr SING & PRAY – Beten, Singen, Zeit in Gottes Gegenwart in der Ev. Kirche Höchenschwand

Freitag, 24.09.2021

06:50 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus.

Wenn Sie möchten, können Sie auch am Morgengebet über eine WhatsApp-Gruppe teilnehmen. Bei Interesse wenden sie sich bitte ans Pfarramt.

Sonntag, 26.09.2021

10:30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 01.10.2021

06:50 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus

Sonntag, 03.10.2021

10:30 Uhr Gottesdienst zu Erntedank

Freitag, 08.10.2021

06:50 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus

Samstag, 09.10.2021

19:00 Uhr Abendgottesdienst


AUS DEN VEREINEN
Landfrauen

Ausflug zur Landesgartenschau

Die Landfrauen vom Höchenschwander Berg fahren am Samstag den 25.9.2021 nach Überlingen zur Landesgartenschau.

Abfahrt um 7.00 Uhr in Höchenschwand

Rückfahrt ca um 17.00 Uhr nach Höchenschwand

Es sind noch Plätze frei!

Gerne sind auch Nicht-Mitglieder herzlich willkommen!

Nähere Infos :

Karin Schmidt Attlisberg

Tel:07755/8584

Narrenzunft**Nachruf**

Mit Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitglied

Fritz Kellner

Wir verlieren mit Fritz einen guten Freund und Unterstützer unserer Höchenschwander Fasnet.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

In tiefer Trauer

Narrenzunft Tannenzäpfle e.V Höchenschwand

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen aktiven Zunftmitglied und Freund

Ernst Looss

Ernst ist im Jahr 1968 in die Narrenzunft Tannenzäpfle eingetreten.

Er war von 1974 bis 1981 Narrenrat, und von dort an bis 1989 stellvertretender Zunftmeister.

Unzählige Jahre war Ernst als Schildträger „Täfelebueb“ der Tannenzäpfle weit über die Vogtei Hochschwarzwald hinaus bei den Fasnet Umzügen bekannt.

Wir werden Ernst mit seiner Kameradschaft und Geselligkeit vermissen, ihn jedoch stets in Erinnerung behalten!

Deine

Narrenzunft Tannenzäpfle e.V Höchenschwand

Sportverein Höchenschwand

Liebe Freunde und Fans des SV Höchenschwand, mittlerweile bestreitet auch die Jugend ihre ersten Spiele.

Hierzu möchten wir zum Wohl der Allgemeinheit auf die Hygienemaßnahmen hinweisen, die nochmals an den Eingängen zum Sportgelände ausgeschrieben werden. Nach wie vor müssen bei Fußballspielen alle Besucher aufgelistet werden. Hierfür bitten wir euch über die Luca App an den Eingängen zu registrieren.

Über euer Kommen und eure Unterstützung würden wir uns sehr freuen!

SG1 Herren – Kreisliga B

So 03.10.2021 SG Hotzenwald : SG 1
15:00 Uhr Spielort: Görwihl

SG2 Herren – Kreisliga 2

Sa 25.09.2021 SG 2 : FC Schlüchtal 2
15:00 Uhr Spielort: Höchenschwand

A- Jugend – Kreisliga

Fr 24.09.2021 SV St. Märgen:SG St. Blasien
19:30 Uhr Spielort: St. Märgen

Sa 02,10.2021 St. Blasien: SV Eisenbach
17:30 Uhr Spielort: St. Blasien

B- Jugend – Kreisliga

Mi 03.10.2021 SG Höchenschwand : SC Lauchringen
19:00 Uhr Spielort: Häusern

Sa 25.09.2021 SG Waldhaus : SG Höchenschwand
16:00 Uhr Spielort: Waldhaus

So. 03.10.2021 SG Höchenschwand : SG Bad Säckingen 2
13:00 Uhr Spielort: Häusern

C- Jugend – Kreisliga

Sa. 25.09.2021 SG Höchenschwand : SG Wutöschingen
15:00 Uhr Spielort: Häusern

Mi. 29.09.2021 SG Todtmoos : SG Höchenschwand
18:30 Uhr Spielort: Bernau

Sa. 02.10.2021 SG Höchenschwand : SC Lauchringen
15:00 Uhr Spielort: Häusern

D- Jugend – Kreisliga

Mi. 22.09.2021 SG Berau : SG Höchenschwand
18:00 Uhr Spielort: Berau

Sa. 25.09.2021 SG Wutöschingen : SG Höchenschwand
15:00 Uhr Spielort: Eggingen

Fr. 01.10.2021 SG Höchenschwand : SG Albruck
18:30 Uhr Spielort: Häusern

D2- Jugend – 7er

Fr.24.09.2021 SC Lauchringen 2 : SG Höchenschwand 2
18:00 Uhr Spielort: Lauchringen

Mi.06.10.2021 SG Höchenschwand 2 : SV Eschbach
18:30 Uhr Spielort: Häusern

E- Jugend - Kleinfeld

Mi. 22.09.2021 SG Waldhaus : SG Höchenschwand
18:00 Uhr Spielort: Waldhaus

Mi.29.09.2021 SG Höchenschwand : FC Tiengen
18:00 Uhr Spielort: Häusern

Mi.06.10.2021 SC Lauchringen : SG Höchenschwand
18:00 Uhr Spielort: Lauchringen

Kurzfristige Änderungen bei den Spielen sind jederzeit möglich. Der aktuelle Stand kann auf unserer Homepage abgerufen werden:
www.sv-hoehenschwand.de/kalender

Fanshop

Für Fans und Freunde des SV Höchenschwand bietet unser Fanshop die Möglichkeit Flagge zu zeigen. Folgender Link führt euch zum Shop mit den Vereins-Artikeln:
www.sv-hoehenschwand.fan12.de

Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern

Die Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern startet in eine neue Ausbildungsrunde

Mit Beginn des neuen Schuljahres starten wir wieder mit **Instrumentalunterricht** (Empfehlung: für Kinder ab der dritten Klasse) für Holz- und Blechblasinstrumente sowie Schlagzeug. Es können folgende Instrumente erlernt werden: Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Schlagzeug. Weiterhin beginnen wir wieder mit einem **Blockflötenkurs** (Empfehlung: für Kinder ab der ersten Klasse). Interessierte Eltern und zukünftige Jungmusikerinnen und Jungmusiker laden wir zum Informationsabend am **Freitag, 24.09.2021 um 18:00 Uhr** in unserem Probelokal in der **Mehrzweckhalle Attlisberg** recht herzlich ein. Bei Fragen oder Interesse können Sie sich gerne vorab mit unserem Jugendleiter Michael Schachner (07755 1681) in Verbindung setzen. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Nachbarschaftshilfe Höchenschwand e.V.

„Gemeinsam schmeckt es besser“

Weitere Termine für unsere geselligen Treffen beim Mittagessen in gastronomischen Betrieben der Gemeinde, immer unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln aktuell: bitte Impfausweis nicht vergessen!

Landgasthaus Engel, Frohnschwand

Freitag, 24. September 2021, 12.00 Uhr
12,50 €/Person

Seppelmetzger-Stube, Höchenschwand

Mittwoch, 29. September 2021, 12.00 Uhr
12,50 €/Person

Hotel Landhaus, Tiefenhäusern

Montag, 4. Oktober 2021, 12.00 Uhr
14,50 €/Person

Verbindliche Anmeldungen bitte an
Tel. 07672/480 93 96 - Anni Vogelbacher
Fahrdienste sind gerne möglich

Geisterbäumlehexen Unterberg

BUREJASS

Sonntag, 3. Oktober 2021

in der Halle Attlisberg
Einlass ab 13:00 Uhr
Start um 14:00 Uhr
Startgebühr: 8,-€

Aufgrund der Corona Vorschriften bitten wir um Anmeldung bis zum 1.10.2021 unter 0179/4949991 ab 19:00 oder per Whatsapp. Es gelten die 3G Regeln. Ein kostenloser Schnelltest ist vor Ort möglich! Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung laden wir Sie recht herzlich ein **am Dienstag, den 28. September 2021 um 19.00 Uhr im großen Saal im Haus des Gastes, Höchenschwand**

Tagesordnung:

Begrüßung der 1. Vorsitzenden Fr. Manuela Wilde-Baumgart
1. Kurzbericht der Gemeinde / Tourist-Information, Bürgermeister

- Sebastian Stiegeler
2. Bericht der 1. Vorsitzenden, Fr. Manuela Wilde-Baumgart
 3. Bericht des Kassierers, Hr. Martin Benz
 4. Bericht des Kassenprüfers, Hr. Gerd Benz
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Neuwahl des Vorstandes
 7. Kurzinfo Schlemmermeile
 8. Wünsche und Anregungen

Manuela Wilde
1. Vorsitzende

Wanderung des Schwarzwaldvereins zur Gletschermoräne

Der Schwarzwaldverein Häusern führt am 26. September 2021 die nächste Wanderung durch.

Wie gewohnt starten wir beim Rathaus in Häusern. Wir folgen kurze Zeit der B500 und steigen dann ins Taubachtal hinunter. Nach dem Taubachparkplatz besuchen wir zwei historische Orte: das Eisloch und die Gletschermoräne. Später machen wir uns wieder auf den Rückweg über das Waldfreibad zu unserem Startort in Häusern. Die Wanderstrecke ist ca. 6,6 km lang, wobei mit einer Gehzeit von etwa 2:15 h gerechnet wird.

Bitte achten sie auf gutes Schuhwerk, zweckmässige Kleidung und Getränke. Wanderstöcke sind von Vorteil.

Treffpunkt: 13 Uhr beim Rathaus in Häusern.

Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Auch Gäste sind jederzeit willkommen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne unser Wanderleiterin Brigitte Lörtzing Tel. 07672 4819 871 Weitere Informationen über diese Wanderung finden sie auf unserer Webseite www.schwarzwaldverein-haeusern.de

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Bild und Klang im Dom – das Firmament des Martin Gerbert

Audiovisuelle Installationen im Oktober im Dom St. Blasius

Der Dom wird zur Leinwand, mehrere leistungsstarke Projektoren werden zum Pinsel: Heraus kommt eine mitunter abstrakte Lichtmalerei, die von (Live-)Musik begleitet wird. In seiner audiovisuellen Installation erzählt der Künstler und Fotograf Tilmann Krieg, einst selbst Schüler des Kollegs St. Blasien, die Stationen des großen St. Blasier Fürstabs Martin Gerbert. Chor und Teile der Rotunde des Doms – und damit die Architektur, die durch Martin Gerbert errichtet wurde, werden zur Projektionsfläche, auf der Bilder und Videos erscheinen, die Spuren des Fürstabs zeigen. „Bei so einem Projekt habe ich den Anspruch, mit dem Licht zu malen. Das Flüchtige, also das Licht, vermischt sich dabei mit dem Festen, also mit den Säulen und dem Mauerwerk“, erklärt Krieg. „Säulen machen etwas Tolles mit Bildern“, sagt er. „Sie sehen dann so aus, als würden sie laufen“, fügt der Künstler hinzu, der seine Rolle bei diesem Projekt als Lichtbildner beschreibt. „Dieses alte Wort gefällt mir gut“, sagt Krieg. 22 Säulen gibt es im St. Blasier Dom.

„Das Bild wird dadurch total fraktioniert wirken – was es aber wiederum spannend macht.“ Neben den Bildern, die in der einstündigen Aufführung erscheinen, erklingen Originalkompositionen von Fürstabt Martin Gerbert, die Raimund Hug, ehemaliger Domkapellmeister des Freiburger Münsters, eingespielt und für Kriegs Projektion zur Verfügung gestellt hat. Gregorianische Gesänge der Benediktinermönche des Klosters Beuron ertönen ebenso wie moderne Live-Improvisationen vom Musikdirektor des Kollegs St. Blasien, Michael Neymeyer.

Aufführungen im Dom: Premiere am 2. Oktober, weitere Aufführungen am 8., 9., 10. sowie 15., 16. und 17. Oktober. Beginn ist jeweils um 21 Uhr. Kosten: 16 Euro, ermäßigt 11 Euro (Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, Menschen mit Behinderung). Tickets und weitere Infos

unter www.stblasien.de. Tickets sind auch in allen Tourist-Informationen der HTG erhältlich.

Wege aus der Sucht

Am **Montag 4.10.21 um 17 Uhr** findet die Vernissage der Ausstellung von J.K. Davidenko – in der Evang. Versöhnungskirche Waldshut statt. In Linolschnitten, Siebdrucken, Zeichnungen stellt er die Verzweiflung an der Sucht dar. Gedichte unterstreichen das Leiden. Die Ausstellung kann bis zum 29.10.21 besucht werden.

Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr von 9.30 Uhr bis 12 Uhr

Mo, Mi 15 Uhr – 17.30 Uhr

Führungen nach Vereinbarung

Anmeldung für die Vernissage erbeten:

e-mail: davidenkojk@web.de od. Tel.: 07751-865133

Ebenfalls am **Montag 4.10.21 um 19 Uhr** wird die neue **Begegnungsgruppe des Blauen Kreuzes** eröffnet.

Menschen, die ein Problem mit Suchtmitteln haben und ihren Weg aus der Sucht suchen, aber auch Angehörige und Interessierte sind herzlich zu einem Informationsabend eingeladen.

Die Selbsthilfegruppe wird jeden Montag 19 Uhr stattfinden.

Kontakt: Roswitha Klotz-Birk, Tel 01520-3970041, e-mail:

blaueskreuz.waldshut-Tiengen@web.de

Die Gemeinde Schluchsee sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/r im Bürgerbüro (m/w/d)

in Vollzeit.

Das **Bürgerbüro** stellt die erste Anlaufstelle für unsere Bürger/-innen dar. Neben den direkt zu erledigenden Aufgaben in den Bereichen Standesamt, Meldewesen, Gewerberecht u.a. ist eine kompetente Beratung der vorsprechenden Bürger notwendig.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Schwerpunktbereiche:

- Melde, Ausweis- und Passwesen
- Standesamtswesen
- Gewerbeamt
- Sozialamt
- Betreuung der Homepage

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Den sicheren Umgang mit MSOffice und EDV-Verfahren
- Soziale Kompetenz, insbesondere eine gute Kommunikations-, Organisations- und Kontaktfähigkeit
- Verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgabenbereiche
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Flexibilität, selbständiges Arbeiten und Belastbarkeit
- Freude im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

Wir bieten einen unbefristeten, interessanten, vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem TVöD mit Zusatzversorgung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **25. Oktober 2021** an: **Gemeinde Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee**

Elektronische Bewerbungen senden Sie bitte an: zolg@schluchsee.de
Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Stefan Roth, Hauptamtsleiter, Tel. 07656/77-23 oder Frau Sabine Zolg, Personalamt, Tel. 07656/77-24, gerne zur Verfügung.

Ende des redaktionellen Teils

Suche eine Ferienwohnung

zum Kaufen. Info per E-Mail: direkt@brunostaerk.de

Ideale Wohnung

für große Familie in Stühlingen, Bahnhofstraße 8.
direkt@brunostaerk.de

Büro - Praxis - Geschäftsräume

in Waldshut, Rheinstraße, ganze Etage 164 m² mit
guter Aussicht und Terrasse zum Rhein
Anfragen per E Mail: direkt@brunostaerk.de



%

Schnell
zugreifen
und sparen!

HERBST Aktion

4 + 2 =
6 Anzeigen

oder

3 + 1 =
4 Anzeigen

■ Aktionscode P2021-04

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen



0 77 71 93 17-11



anzeigen@primo-stockach.de



0 77 71 93 17-40



www.primo-stockach.de

Grabmale Hochrhein

- Abbau abgelaufener Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Befestigung und Reparatur
- **Über 50 Urnenanlagen sofort lieferbar**
- Beratung + Verkauf (nur mit tel. Termin)

- ONLINE-AUSSTELLUNG -

07754 - 35 89 980

www.grabmale-hochrhein.de

Top-Mitarbeiter/in (m/w/d)

im Service und Ausschank gesucht mit viel Freude und
Spaß im Umgang mit allen Gästen. Teilzeit/Vollzeit.
Tel. 0151 176 13 241 Bewerbung: info@Sport-Arena-Waldshut.de

„es scheint immer etwas unmöglich zu sein, bis es getan wird“
elisa mundler

SCHENKT LEBEN! SCHENKT HOFFNUNG!

stark-stärker-EMILIA

#fueremilia

www.fueremilia.de

seit april 2020 kämpft die 8 jährige emilia
aus eichstetten den härtesten kampf ihres
lebens – gegen das hochaggressive stadium
IV neuroblastom.

nach zunächst gut anschlagender therapie
kam es kurz vor dem ende zum rückfall –
die überlebenschancen sind nun sehr gering.

behandlungen im ausland könnten ihr leben retten - diese sind jedoch
mit enormen kosten verbunden, die aus eigenen mitteln finanziert wer-
den müssen.

deshalb brauchen emilia und ihre familie EURE hilfe



[paypal:fueremilia@web.de](https://www.paypal.com/paypalme/fueremilia)



Spenden an Emilia

Spenden sind über Paypal, Überweisung oder - bei mehr als
500 Euro - über die Matthias-Ginter-Stiftung möglich.

Paypal: Spende für Emilia (Option "Freunde & Familie" wählen)

Überweisung: Manuel und Celina Zimmerer
Sparkasse Freiburg Nördl.BrsG.
IBAN DE06 6805 0101 0013 9048 87
BIC FRSPDE66XXX
Stiftung: matthias-ginter-stiftung.de

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg

Diese Prämie hol' ich mir!

Jetzt Badische Zeitung empfehlen – und Superprämie sichern!

150 € in bar

(statt 100 €) oder

4 Europa-Park-Karten

(statt 3 Eintrittskarten)

Nur bis
3.10.



Jetzt gleich bestellen: badische-zeitung.de/praemien



Badische Zeitung

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift  **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Reiterferien auf dem Ponyhof

für Kinder ab 6 Jahren

Termine:

Mo., 01.11. – Sa., 06.11.2021

Noch Plätze frei.

E-Mail: sabinehinz@gmx.de

Tel. 0 77 53 - 91 91 54 oder 0170 - 29 60 300



STEININGER

Natursteine
Grabmale - Granit und Marmor
Einzelfertigungen nach Ihren Vorstellungen
Beschriftung von Urnenplatten.

STEININGER
79859 Schluchsee · Sommerseite 8
Tel. 07656/342 · Fax 07656/1727
www.steinger-natursteine.de
info@steinger-natursteine.de



25. -26. September
Sa 11-18 Uhr
So 11-18 Uhr

Im Kurpark

4 Kunst & Handwerker Markt

Bernau

Sonnige 2,5-Zimmer-Wohnung

(80 m²) in Höchenschwand (Ortskern) ab Oktober zu vermieten.
Erstbezug, Ausbaustandard hochwertig, Loftcharakter,
Terrasse, Stellplatz. 690 € zzgl. ca. 200 € NK.
Tel. 07672 1202 ab 19 Uhr

Wohnung, Haus oder Wohnblock zu kaufen gesucht.

Keine Makler-Gebühren. Alle können auf Wunsch weiterhin als Mieter bleiben.
Bitte melden Sie sich zunächst per E-Mail: direkt@brunostaerk.de

Ihr Wellness- & Wanderhotel im Naturpark Südschwarzwald



> **Rezeptionsmitarbeiter w/m/d 60 - 80% Teilzeit**
> **Servicemitarbeiter w/m/d Voll- und Teilzeit**

Sie sind aufgeschlossen, motiviert, flexibel mit positivem Erscheinungsbild, dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder per Mail an info@albtalblick.de

★★★★
Hotel Albtalblick

Hotel-Restaurant Albtalblick GmbH
Sankt Blasier Straße 9 · 79837 Häusern
Tel.: 0 76 72 / 93 00-0 · www.albtalblick.de

Am 26. September
beide Stimmen AfD!

Für Heimat,
Familie und
Tradition

Andrea
Zürcher

Deutschland.
Aber normal.




V.i.S.d.P. Andrea Zürcher, c/o Landesverband
Baden-Württemberg, Zettachring 6, 70567 Stuttgart

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



☎ 07672-327 316

www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts 



 Sparkasse
St. Blasien

Team St. Blasien

Stefan Warm

Bezirksleiter Immobilien, Tel. 07672 922375-10

Harald Schupp

Geschäftsstellenleiter, Tel. 07672-415-73

Jana Baumgartner

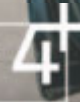
stv. Bezirksleiterin Immobilien, Tel. 07672 922375-11

Immobilienkompetenz unter einem Dach

 Ihr 5 Sterne Makler.
Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.



Economy
Service



Karla genießt ihr Leben
und den preiswerten Volkswagen
Economy Service

Kompromisslos gut, kompromisslos günstig
Für Ihren Volkswagen ab 4 Jahren.



Ihr Volkswagen Partner

Volkswagen Economy Service Tröndle

Schaffhauser Str. 1, 79865 Grafenhausen

Tel. 07748/ 92 91 90

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Beraten. Bewerten. Finanzieren. Kaufen. Verkaufen.

www.lbs-immosw.de

EUROPA PARK®

ZEIT.GEMEINSAM.ERLEBEN.

**JETZT
URLAUB
BUCHEN!**

EINE REISE. VIELE ZIELE.

HEUTE PIRATENFAHRT. MORGEN WELLENBAD.




tickets.europapark.de

Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

KOMBI- SPECIAL

Ride & Slide

ZWEI PARKS. EIN TICKET.

EUROPA-PARK UND RULANTICA
AN EINEM TAG ERLEBEN!

Kombiticket für Eintritt in den Europa-Park
(ab 9 Uhr) und Rulantica (ab 17 Uhr) am
selben Tag.

ab 64€ p. P.
europapark.de/ride-slide



© Mack
INTERNATIONAL

© MackMedia/Photo-48



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07751 91 825-0
waldshut@garant-immo.de
www.garant-immo.de



**OSWALD
MATT
GROUP**

Wir sind ein international tätiges Handels- und Industrieunternehmen, welches Modulare Raumsysteme exakt auf die Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten anbietet. Im Mittelpunkt unseres Tun und Handelns steht der Mensch, das gilt für Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter gleichermaßen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

BUCHHALTER/IN

Wir bieten Ihnen übertarifliche Entlohnung und finanzielle Sicherheit durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag in einem sehr engagierten Team zu fairen Bedingungen.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und das frühestmögliche Eintrittsdatum an:

k.matt@oswaldmattgroup.com oder
OSWALD MATT GROUP, Gewerbegebiet Tiefenhäusern 7, 79862 Höchenschwand

Manager-Assistent/in gesucht

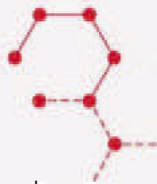
für die Gästebetreuung, Buchungen und Instruktion unserer neuen SoccerBot360-Anlage. In Teilzeit, flexibel. Bewerbung bitte an: Info@Sport-Arena-Waldshut.de

Sie möchten in der Schweiz arbeiten?

Wir sind immer auf der Suche nach zuverlässigen und motivierten Mitarbeitern (m/w/d). Von Hilfs- über Fachpersonal oder Kaderpositionen, wir finden genau die richtige Stelle für Sie.

Bei Interesse würden wir uns sehr über Ihre Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) an info@beeworx.ch freuen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. +41 (0)61 284 40 40



beeworx GmbH • Birsstraße 320 • CH-4052 Basel
Tel.: +41(0)61 284 40 40 • info@beeworx.ch • www.beeworx.ch



Der neue Mitsubishi Eclipse Cross Plug-in Hybrid

Mit **Wir-kümmern-uns-Versprechen:**

Von der Mitsubishi Wallbox über geeignete Ladekabel bis hin zur Hilfe beim Beantragen von Fördergeldern – alles aus einer Hand! Jetzt bei Ihrem Mitsubishi Händler

*5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie · **NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid** Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 1,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 39. Effizienzklasse A+. Die tatsächlichen Werte zum Verbrauch elektrischer Energie/Kraftstoff bzw. zur Reichweite hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageneinsatz etc., dadurch kann sich die Reichweite reduzieren. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

5 JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

8 JAHRE
FAHRBATTERIE
GARANTIE*



**Autohaus Schmidt Inh.
Rudolf Schmidt**
Am Schwandbächle 2
79872 Bernau
Telefon 07675/244
www.mitsubishi-auto-schmidt.de




Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Karriere bei Bruno Stärk Immobilien für **Kaufmännische Angestellte (m/w/d)**
Verkäuferin oder Einzelhandelskauffrau (m/w/d)
Mit eigenem Aufgabengebiet, Vollzeit od. Teilzeit, teilweise Homeoffice möglich, extrem guter Verdienst.
Fa. Bruno Stärk, Lonzing 12, 78761 Waldshut-Tiengen
Bewerbung per E Mail: direkt@BrunoStark.de • Tel.: 0170 21 31 01



Wir suchen Sie
ab sofort oder nach Vereinbarung
als

Stellvertretende Rezeptionsleitung (m/w/d)
in Vollzeit

Schichtleitung Rezeption (m/w/d)
in Vollzeit

Produktionshilfe Küche (Küchenhilfe) (m/w/d)
in Vollzeit

Spüler (m/w/d)
in Vollzeit

Servicemitarbeiter (m/w/d)
in Vollzeit

Aushilfen (m/w/d)

- für das Büfett
- für den Biergarten
- als Unterstützung für unseren Hausmeister am Wochenende
- gerne auch Ferienjobber ab 16 Jahre

Ihre Voraussetzungen
Gute und sichere Umgangsformen
Gepflegtes Äußeres und verständliche Aussprache
Außerdem sollten Sie zuverlässig, flexibel, teamfähig sein und Ortskenntnisse besitzen.

Wir bieten
Einen vielseitigen Arbeitsplatz mit starkem Spaßfaktor
Gute Bezahlung und ein angenehmes Betriebsklima

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an
Brauereigasthof Rothaus GmbH
Rothaus 2
79865 Grafenhausen-Rothaus
personalabteilung@brauereigasthof-rothaus.de

AM SONNTAG IST WAHLTAG!

AUS RESPEKT. AM 26.9. ZWEI STIMMEN FÜR SOZIAL-ÖKOLOGISCHE POLITIK.

 **RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER**
Ihre Direktkandidatin

 **OLAF SCHOLZ**
Ihre Zweitstimme

SPD Soziale Politik für Dich.

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Autofamilie WITTMER 
über 50 Jahre

über 175 Jahre Firmen-Geschichte
über 50 Jahre starker VW und Audi- Partner

Auch wenn Sie Ihren VW oder Audi nicht in Lenzkirch oder Neustadt gekauft haben, ist Ihr Auto bei uns **Herzlich Willkommen.**

- Garantie- /Kulanzabwicklung
- Wartung/ Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Lackierservice für alle Fabrikate
- Unfallinstandsetzung für alle Fabrikate
- Ersatzfahrzeug für Werkstattaufenthalt
- Hol- Bring- Service
- Profi- Wagenpflege und Aufbereitung
- E- Mobilitäts-Partner



Lenzkirch 07653/9605-0 www.autofamilie-wittmer.de
Titisee- Neustadt 07651/9104-0 service@autofamilie-wittmer.de